



VERHALTENSKODEX

FÜR GESCHÄFTSPARTNER

CODE OF CONDUCT FOR BUSINESS PARTNERS

1

Vorwort

Editorial 4

Inhalt

2

Umweltschutz 6

- 2.1 Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen
- 2.2 Effektive und nachhaltige Ressourcennutzung und Ressourceneffizienz

3

Menschenrechte und Arbeitsrechte der Mitarbeiter 8

- 3.1 Einhaltung der Menschen- und Arbeitsrechte der Mitarbeiter

4

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz 10

- 4.1 Einhaltung arbeits- und gesundheitschutzrechtlicher Vorschriften

5

Datenschutz und Umgang mit Informationen 12

- 5.1 Einhaltung von Datenschutznormen und Regeln zur Informationssicherheit

6

Transparente Geschäftsbeziehungen 14

- 6.1 Beschwerdeverfahren und Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen
- 6.2 Vermeidung von Interessenkonflikten
- 6.3 Bekämpfung von Korruption, Erpressung und Bestechung 16
- 6.4 Bekämpfung von Geldwäsche
- 6.5 Im- und Exportkontrollen

7

Faires Marktverhalten 18

- 7.1 Fairer Wettbewerb und Kartellrecht

8

Integration der Nachhaltigkeitsanforderungen in Organisation und Prozesse des Geschäftspartners 20

- 8.1 Etablierung von Prozessen
- 8.2 Umsetzung auch in der eigenen Lieferkette

1

Liebe Leserinnen und Leser,



WIR SEHEN DIESEN CODE OF CONDUCT UND DIE UMSETZUNG DER DARIN ENTHALTENEN GRUNDSÄTZE ALS WESENTLICHEN BAUSTEIN EINER ERFOLGREICHEN UND ZUKUNTSORIENTIERTEN GESCHÄFTSBEZIEHUNG MIT UNSEREN GESCHÄFTSPARTNERN.

in diesem Verhaltenskodex für Geschäftspartner formulieren und präzisieren wir die Erwartungen der Reiss Kunststofftechnik an unsere Geschäftspartner.

Dieser Code of Conduct, basierend auf Gesetzen, Vorschriften, internationalen Abkommen und vor allem auf unseren Werten und Prinzipien, bildet den ethisch-rechtlichen Orientierungsrahmen für die Geschäftsbeziehungen zwischen der Reiss Kunststofftechnik und unseren Geschäftspartnern – insbesondere unseren Lieferanten und Vertriebspartnern.

Die folgenden Ausführungen sind fest in den Werten und Prinzipien der Reiss Kunststofftechnik verankert und gelten als Grundlage für Geschäftsbeziehungen zwischen der Reiss Kunststofftechnik und ihren Geschäftspartnern. Weiter erwarten wir, dass sich der Geschäftspartner in angemessener Form für eine Umsetzung bei seinen Lieferanten und Geschäftspartnern entlang der Lieferkette einsetzt.

Die Einhaltung der in diesem Code of Conduct formulierten Regelungen ist uns wichtig und letztlich auch entscheidend für eine gute und zukunftsorientierte Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern.

Bei Verstößen gegen die formulierten Regelungen behalten wir uns angemessene Schritte vor, fordern aber immer unverzüglich das Ergreifen von Maßnahmen, um zukünftige Verstöße zu vermeiden.

Dr. Walter Michelberger
Geschäftsführer | *General Manager*

Umweltschutz

2



Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen

Während der Abarbeitung einer Bestellung hat der Auftragnehmer die gesetzlichen Bestimmungen zum Umweltschutz einzuhalten.

Effektive und nachhaltige Ressourcennutzung und Ressourceneffizienz

Der Geschäftspartner soll die erforderlichen Ressourcen, insbesondere Materialien, Energie und Wasser, effektiv nutzen und die Umweltauswirkungen, im Hinblick auf Abfall, Abwasser, Luft- und Lärmbelastung, minimieren.

Dies gilt auch für den Logistik- und Transportaufwand.

Für die quantitative Bewertung der Ressourceneffizienz des Geschäftspartners muss dieser der Reiss Kunststofftechnik als Auftraggeber auf Anfrage folgende Angaben in Bezug auf seinen gesamten jährlichen Auftragsumfang mit dem Auftraggeber bereitstellen:

- ⌕ Gesamtenergieaufwand in MWh
- ⌕ CO₂ Emissionen aus eigen- und fremderzeugter Energie in t
- ⌕ Gesamtwasserverbrauch in m³
- ⌕ Prozessabwasser in m³
- ⌕ Abfall zur Beseitigung in t
- ⌕ Abfall zur Verwertung in t
- ⌕ VOC Emissionen (volatile organic compound) in t

Darüber hinaus muss der Geschäftspartner dem Auftraggeber auf dessen Anfrage Angaben in Bezug auf den Betrieb eines Umweltmanagementsystems, insbesondere nach dem Standard DIN EN ISO 14001:2015, oder eines vergleichbaren Systems zur Verfügung stellen.

Menschen- rechte und Arbeitsrechte der Mitarbeiter

3

Einhaltung der Menschen- und Arbeitsrechte der Mitarbeiter

Für den Auftraggeber ist es von überragender Bedeutung, dass unternehmerische Aktivitäten die soziale Verantwortung gegenüber den eigenen Mitarbeitern, den Mitarbeitern des Auftraggebers und dessen Endkunden sowie der Gesellschaft im Allgemeinen berücksichtigen. Dies gilt sowohl für den Auftraggeber selbst als auch für seine Sublieferanten.

Auftraggeber und Auftragnehmer bekennen sich zur Einhaltung der von der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) in der „Erklärung über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit“ (Genf, 06/98) verabschiedeten Prinzipien und Rechte, der Richtlinien der UN Initiative Global Compact (Davos, 01/99) und der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (2011). Die folgenden Prinzipien sind dabei von besonderer Wichtigkeit:

- ⌚ Achtung der Menschenrechte
- ⌚ Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit
- ⌚ positive und negative Vereinigungsfreiheit
- ⌚ keine Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Rasse, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft oder Ähnliches, Behinderung, Alter, sexueller Identität, Nationalität, Personenstand, politischer Neigung, Veteranenstatus, oder sonstiger lokal gesetzlich geschützter Merkmale
- ⌚ Einhaltung der Anforderungen an Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- ⌚ Schutz vor einzelnen willkürlichen Personalmaßnahmen
- ⌚ Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit durch Aus- und Weiterbildung
- ⌚ Einhaltung von sozialadäquaten Arbeitsbedingungen
- ⌚ Herstellung von Bedingungen, die es den Mitarbeitern erlauben, einen angemessenen Lebensstandard zu genießen
- ⌚ Entlohnung, welche die Sicherung der Existenz einschließlich sozialer und kultureller Teilhabe ermöglicht
- ⌚ Verwirklichung von Chancengleichheit und familienfreundlichen Rahmenbedingungen
- ⌚ Schutz indigener Rechte

Es ist die Verantwortung des Geschäftspartners, dafür zu sorgen, dass seine Sublieferanten ebenfalls entsprechend den in dieser Ziffer ausgeführten Regelungen handeln.

Arbeitssicher- heit und Gesund- heitsschutz

4

Einhaltung arbeits- und gesundheitsschutzrechtlicher Vorschriften

Die Geschäftspartner bestätigen mindestens eine bestimmungsgemäße Umsetzung aller anwendbaren arbeitsschutz- und gesundheitsschutzrechtlichen Anforderungen.

Arbeits- und Gesundheitsschutz soll durch unsere Geschäftspartner nach anerkannten Standards

umgesetzt werden. Hierzu gehört auch die Ermittlung der Gefährdungs- und Belastungspotenziale verbunden mit der Errichtung adäquater Schutzmaßnahmen.

Wir erwarten weiterhin die Etablierung eines Prozesses, der eine kontinuierliche Reduktion arbeitsbedingter Gesundheitsgefährdungen sowie eine Verbesserung des Arbeits-, Gesundheits- und Brandschutzes ermöglicht.



Arbeitszeiten

Der Geschäftspartner gewährleistet, dass die Arbeitszeit mindestens den jeweiligen nationalen gesetzlichen Vorgaben bzw. den Mindestnormen der jeweiligen nationalen Wirtschaftsbereiche entspricht.

Datenschutz und Umgang mit Informationen

5

Einhaltung von Datenschutznormen und Regeln zur Informationssicherheit

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass diese die Vertraulichkeit unternehmens- und personenbezogener Daten und Informationen sowohl in den eigenen als auch in den Geschäftsprozessen mit uns wahren.



Sicherheitsverletzungen – insbesondere Vorfälle, die die Persönlichkeitsrechte der Mitarbeiter und Kunden, als auch der Geschäftspartner und anderer Dritter verletzen können, gilt es zu vermeiden.

Transparente Geschäfts- beziehungen

6

Beschwerdeverfahren und Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen

Zur Unternehmensethik der Reiss Kunststofftechnik gehört es nicht nur, dass für Verstöße und Vorfälle bestimmte Meldewege zur Verfügung stehen, sondern insbesondere auch, dass sich die Mitarbeiter grundsätzlich frei fühlen, ein mutmaßliches Fehlverhalten zu melden.

Jegliche Konsequenzen für Mitarbeiter, die in gutem Glauben einen tatsächlichen oder mutmaßlichen Verstoß gegen Gesetze oder Richtlinien melden, sind untersagt. Dies erwarten wir so auch von unseren Geschäftspartnern.

Weiter erwarten wir, dass Hinweise über ein mögliches Fehlverhalten unverzüglich an uns gemeldet werden.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Die Reiss Kunststofftechnik achtet darauf, dass Mitarbeiter ihre Geschäftsentscheidungen nur auf Grundlage sachgerechter Erwägungen treffen. Von derselben Erwartungshaltung an die Entscheidungsfindung bei den Mitarbeitern der Geschäftspartner wird ausgegangen.

Die Reiss Kunststofftechnik erwartet von ihren Geschäftspartnern, dass Mitarbeiter oder Dritte, die einem Interessenkonflikt unterliegen, von entsprechenden Geschäftsentscheidungen ausgeschlossen sind.

Bekämpfung von Korruption, Erpressung und Bestechung

Die Einhaltung von Regelungen zur Verhinderung von allen Formen der Korruption, Erpressung und Bestechung sind für die Reiss Kunststofftechnik bedeutsam.

Deswegen erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern die Einhaltung aller Anti-Korruptionsgesetze sowie eine Ergreifung angemessener Maßnahmen, um Korruptions- und Bestechungsdelikte zu vermeiden.

Bekämpfung von Geldwäsche

Die Geschäftspartner stellen sicher, dass die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen gegen Geldwäsche eingehalten werden.

Im- und Exportkontrollen

Die Geschäftspartner achten auf die Einhaltung aller jeweils geltenden Gesetze für den Import und Export von Waren und Dienstleistungen. Auch die Sanktionslisten werden beachtet.





Faires Markt- verhalten

7

Fairer Wettbewerb und Kartellrecht

Die Reiss Kunststofftechnik hält sich an kartell- und wettbewerbsrechtliche Vorschriften der Märkte, in denen wir tätig sind. Dies erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern.

Geschäftspartner stehen für die unabhängige Festlegung von Geschäftspolitik und Preisen ein und verpflichten sich dazu, Preise nicht mit Wettbewerbern oder anderen Parteien zu verabreden.



Integration der Nachhaltigkeits- anforderungen in Organisation und Prozesse des Geschäfts- partners

8

Etablierung von Prozessen

Wir fordern von unseren Geschäftspartnern die Etablierung funktionierender Prozesse und Mechanismen, um eine Umsetzung der Regelungen sowie deren Kontrolle zu gewährleisten.

Umsetzung auch in der eigenen Lieferkette

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass die Grundsätze des Code of Conduct an ihre Geschäftspartner und Lieferanten weitergegeben werden. Wir erwarten weiter, dass die Geschäftspartner zur Einhaltung verpflichtet werden und die Einhaltung vertraglich sichergestellt wird.



Reiss Kunststofftechnik GmbH
Joseph-Reiss-Straße 13-15
88069 Tettnang
Deutschland

Tel.: +49 (0) 7542 505-0
Fax: +49 (0) 7542 6000

E-Mail: vertrieb.tk@reiss-kt.de
Website: www.reiss-kt.de

